

## Information

November 2017

### Informationen für die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

#### Allgemeines

- Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird an Frauen und Männer für politische, wirtschaftlich-soziale, geistige oder ehrenamtliche Leistungen verliehen sowie für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland. Dazu zählen auch Verdienste im sozialen, karitativen und mitmenschlichen Bereich. Es sind Verdienste, die in der Regel unter Zurückstellung der eigenen Interessen über einen längeren Zeitraum mit erheblichem Einsatz erbracht wurden. Ein einzelnes Engagement genügt im Allgemeinen nicht. Auch sind beispielsweise die normale Pflichterfüllung am Arbeitsplatz oder die bloße Übernahme eines Ehrenamtes nicht ausreichend. Eine Verleihung mit dem Bundesverdienstorden setzt immer besondere Verdienste um das Gemeinwohl voraus.
- Der Verdienstorden wird vom Bundespräsidenten in acht verschiedenen Stufen verliehen:
  - Verdienstmedaille
  - Verdienstkreuz am Bande
  - Verdienstkreuz 1. Klasse
  - Großes Verdienstkreuz
  - Großes Verdienstkreuz mit Stern
  - Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
  - Großkreuz
  - Sonderstufe des Großkreuzes
- Jeder Ausgezeichnete erhält das Ordenszeichen, die Miniatur des Ordenszeichens und die vom Bundespräsidenten unterzeichnete Verleihungsurkunde.
- Jeder kann die Verleihung des Verdienstordens an einen anderen formlos anregen. Am einfachsten geht es, wenn die Ordensanregung über die Gemeinde oder direkt bei uns im Landratsamt eingereicht wird. Wir leiten dann das notwendige Verfahren in die Wege.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an  
Brigitte Neumeier  
Tel.: (0 82 61) 9 95 - 443  
Fax: (0 82 61) 9 95 - 249  
E-Mail: [brigitte.neumeier@lra.unterallgaeu.de](mailto:brigitte.neumeier@lra.unterallgaeu.de)

Internet: [www.unterallgaeu.de](http://www.unterallgaeu.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr  
zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Was macht eine gute Ordensanregung aus?**

- Die persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beruf) sollten - soweit bekannt - angegeben werden.
- Die Verdienste, die mit der Verleihung des Verdienstordens gewürdigt werden sollen, müssen im Einzelnen dargelegt werden.
- Der Vorschlag sollte eine Kurzbeschreibung des persönlichen und gegebenenfalls beruflichen Werdegangs beinhalten.
- Ehrenamtliche Verdienste müssen detailliert aufgelistet sein (Funktionen mit genauen Zeitangaben, Bezeichnung der Vereine/Organisationen, Zahl der Mitglieder). Ferner ist konkret darzustellen, was der Vorgeschlagene von der Vielzahl ehrenamtlich Tätiger heraushebt (Aufgaben, besondere Erfolge und Leistungen, besondere Projekte).
- Sofern bekannt ist, dass weitere Personen über das Wirken des Vorgeschlagenen Auskunft geben können, sollten die entsprechenden Referenzadressen angegeben werden.